Die Diözesankonferenz möge beschließen folgende markierte Passagen aus der Satzung zu streichen:

## Zusammensetzung des Diözesanauschusses

Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:

- 4 weibliche Mitglieder der Pfarrleitungen bzw. Mitglieder einer Pfarrgemeinschaft, die von der Mitgliederversammlung ein Mandat erhalten haben. <del>Von diesen sollte mindestens eine Person Geistliche Leiterin sein.</del>
- 4 männliche Mitglieder der Pfarrleitungen bzw. Mitglieder einer Pfarrgemeinschaft, die von der Mitgliederversammlung ein Mandat erhalten haben. <del>Von diesen sollte mindestens eine Person Geistlicher Leiter sein.</del>
- Die Mitglieder der Diözesanleitung

## Begründung

Das Amt des DA-Geist wurde in den letzten Jahren nicht besetzt. Wir empfehlen eine Abschaffung des expliziten Amtes eines DA-Geist, da dies den Wahlprozess vereinfacht und eine starke spirituelle Einbringung der DA Mitglieder dadurch in keiner Weise ausgeschlossen wird